

SG DO - S 40 (28, 23) AS 70/09 - sozialrechtlicher Herstellungsanspruch

Forumsregeln

Antworten



Thema durchsuchen...



1 Beitrag • Seite 1 von 1



Koelsch
Administrator



ONLINE

SG DO - S 40 (28, 23) AS 70/09 - sozialrechtlicher Herstellungsanspruch

#1

Mo 10. Okt 2016, 10:47

Sozialrechtlicher Herstellungsanspruch(hier bejahend) - unterlassene Beratung seitens des Jobcenters - Hinweis auf Folgeantrag

Pflicht des Leistungsträgers zum rechtzeitigen Hinweis auf erforderlichen Folgeantrag.

Hinweis Gericht

1. In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass der Beklagte verpflichtet ist, auf die Notwendigkeit von Folgeanträgen hinzuweisen (BSG, Urteil vom 18.01.2011, Az.: B 4 AS 29/10 R). Unterlässt er einen entsprechenden Hinweis, ist er ggf. auf Grundlage des sozialrechtlichen Herstellungsanspruchs verpflichtet, Leistungen auch vor der konkreten Antragstellung zu erbringen.

2. Dies hat erst recht für den Fall zu gelten, dass ein Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft aufgrund einer mittlerweile aufgehobenen gesetzlichen Regelung mit der Vollendung des 18. Lebensjahres aus der Bedarfsgemeinschaft ausscheidet und nunmehr verpflichtet ist, einen eigenen Antrag zu stellen, um weiter Leistungen zu beziehen. Dafür spricht einerseits, dass die von der Regelung betroffene Personengruppe in der Regel gemäß § 38 SGB II im Verwaltungsverfahren durch die Sorgeberechtigten vertreten werden, d.h. bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres kaum Kontakt mit dem Jobcenter, geschweige denn ausreichend eigene Kenntnisse bezüglich der eigenen Antragstellung erworben haben.

Quelle: <http://www.beispielklagen.de/Klage009/2 ... Urteil.pdf>

Rechtstipp: ebenso: [LSG Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 24.02.2015 - L 7 AS 187/14](#)

Quelle: Tacheles Rechtsprechungsticker - <http://tacheles-sozialhilfe.de/startsei ... /d/n/2079/>

Frei nach Hanns-Dieter Hüscher, ist der Kölner überhaupt zu allem unfähig. Er weiß nix, kann aber alles erklären. Deshalb kann von mir keine Rechtsberatung erfolgen, auch nicht per e-mail oder PN.

Antworten



1 Beitrag • Seite 1 von 1

< Zurück zu „ALG II - Grundsicherung“

Gehe zu